

Vertragsnaturschutz im Wald – das hessische Modell

Unter Natura 2000 wird das Netz geschützter Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie von 1992 und der Vogelschutzrichtlinie von 1979 verstanden. Hauptziel beider Richtlinien ist es, die geschützten Lebensräume und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren oder einen solchen wiederherzustellen. Die Richtlinien sind die zentralen europarechtlichen Instrumente zur Bewahrung der biologischen Vielfalt. Hessen hat mit 21 % der Landesfläche ca 440.000 ha unter den Schutz der Natura 2000 - Verordnung gestellt und hat damit den nach Brandenburg prozentual zweithöchsten Anteil an Natura 2000 – Gebieten. Ursächlich hierfür ist vor allem der weit überdurchschnittlich hohe Anteil an naturnahen Laub- und Laubmischwäldern, der aus deutscher und europäischer Sicht eine Besonderheit darstellt.

Innerhalb der Natura 2000-Gebiete nimmt der Wald mit einer Größenordnung von 285.000 ha einen Flächeanteil von 65 % mit folgender Besitzartenverteilung ein:

Staatswald	54 % rd. 153.900 ha
Körperschaftswald	26 % rd. 74.100 ha
Privatwald	20 % rd. 57.000 ha

Vertragsnaturschutz als Umsetzungsinstrument

Die Meldung so zahlreicher Gebiete, die von Ausnahmen abgesehen in den Jahren 1998 – 2004 erfolgte, hat in Hessen, wie in allen anderen Bundesländern auch, zu erheblichen Spannungen und Kontroversen insbesondere mit den betroffenen Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten geführt.

Nach intensiver Vorbereitung und vom politischen Willen getragen, die Natura 2000 Richtlinie nicht auf dem Verordnungsweg sondern durch kooperative Instrumente umzusetzen, wurde im November 2002 der Rahmenvertrag zum Naturschutz im Wald abgeschlossen. Vertragspartner des Landes sind der Hessische Waldbesitzerverband, der Hessische Städte- und Gemeindebund und der Hessische Städtetag, als Vertreter der kommunalen und privaten Waldbesitzer Hessens. Fachpolitischer Hintergrund waren die umfangreichen Meldungen von Waldflächen als NATURA 2000 – Gebiete an die europäische Kommission und das Ziel, die Folgen soweit als möglich auf dem Wege vertraglicher Vereinbarungen mit den Betroffenen zu bewältigen. Der Vertrag enthält standardisierte Regeln zum Abschluss von Einzelverträgen mit privaten und kommunalen Waldbesitzern, u.a. ist auch die Höhe der zu zahlenden Entgelte festgelegt.

Praktische Umsetzung:

Mit dem einzelnen Waldbesitzer wird auf der Grundlage des Rahmenvertrages ein Einzelvertrag über den Naturschutz im Wald abgeschlossen. Vertragsgegenstand ist die gesamte Waldfläche eines Waldbesitzers innerhalb des jeweiligen Natura-2000-Gebietes. Es werden Zielvorgaben bezüglich der Erhaltungsziele innerhalb der Vertragsfläche vereinbart, die sich aus der Schutzgebietsverordnung des Natura 2000 .Gebietes ergeben (Natura 2000 – Verordnung). Die Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre. Sie verlängert sich um 10 weitere Jahre falls der Vertrag nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Der Waldbesitzer verpflichtet sich mit Abschluss des Einzelvertrags zu folgenden Leistungen:

- Erhaltung strukturreicher Wälder
- Dauerwaldartige Bewirtschaftung
- Erhaltung eines Totholzanteils von mind. 5 Vorratsfestmetern pro Hektar
- Bereitstellung von waldbezogenen Daten
- Erhaltung der Fläche der Wald-Lebensraumtypen (nur in FFH-Gebieten)
- Erhaltung des vorhandenen Laubholzanteils innerhalb der Fläche der Wald-Lebensraumtypen (nur in FFH-Gebieten)
- Erhaltung von Laubholztaltbeständen
- Erhaltung von mind. 3 Totholzanwärtern je ha Laubholztaltbestandsfläche

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird, von Ausnahmen abgesehen, immer für das gesamte Vertragsgebiet vereinbart und in 5 bzw. 10jährigen Abständen kontrolliert. Die Frage einer möglichen Verschlechterung stellt sich damit i.d.R. nicht auf Ebene des einzelnen Waldbestandes, sondern quasi summarisch. Damit bleibt einerseits die waldbauliche Dispositionsfreiheit von Waldbesitzern soweit als möglich erhalten. Andererseits werden durch diese dynamische Betrachtungsweise die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass immer wieder neue Waldbestände in einen schutzwürdigen Zustand „hineinwachsen“ können.

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem jeweiligen mittelfristigen Maßnahmenplan zum Vertrag, der auf der Grundlage einer 10jährigen Prognose der Entwicklung auf Basis der hierfür vom Waldbesitzer zur Verfügung gestellten Daten aus Zustandserfassung und Planung vom Land in Absprache mit dem Waldbesitzer erstellt wird. Mit Abschluss des Vertrages verpflichtet sich der Waldbesitzer gleichzeitig zur Umsetzung des Maßnahmenplans.

Die Höhe des für diese Leistungen gezahlten Entgeltes richtet sich nach den jeweils festgelegten Erhaltungszielen. Für die **Erhaltung von Lebensraumtypen** wird derzeit ein Entgelt von 11,72 € pro Jahr und ha Vertragsfläche gezahlt. Beziehen sich die im Gebiet festgelegten Erhaltungsziele ausschließlich auf **waldgebundene Arten** werden 5,82 € pro Jahr und ha Vertragsfläche entgolten. Der Satz pro Hektar wird regelmäßig an die Entwicklung der Inflationsrate angepasst. Die Mittel werden von der Stiftung „Natura 2000“ (s.u.) bereitgestellt.

Der verbindliche Maßnahmenplan zum Vertrag ist zu unterscheiden vom Maßnahmenplan für das gesamte Natura 2000 – Gebiet. Auf dessen Grundlage können auf Bestandesebene optional weitere Leistungen vereinbart werden, die über das Förderinstrument der Waldumweltmaßnahmen oder aus Naturschutzmitteln des Landes finanziert werden.

Die Stiftung Natura 2000

Zur Finanzierung der langfristigen vertraglichen Verpflichtungen des Landes, mit Ausnahme der optionalen Leistungen, wurde vom hessischen Kabinett im November 2003 die Einrichtung der „Stiftung Natura 2000“ beschlossen.

Als selbständige, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Wiesbaden, fördert sie materiell und ideell die Einrichtung und Erhaltung des europäischen Netzes Natura 2000 im hessischen Wald.

Im Vordergrund stehen:

1. die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der für den Naturschutz bedeutsamen Lebensraumtypen und Arten,
2. die Unterstützung der administrativen Abwicklung der sich aus der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie ergebenden Verpflichtungen des Landes Hessens durch Dritte und
3. die den Naturschutz im Wald betreffende Forschung, insbesondere auch zur Erfüllung der sich aus den in Nr. 2 genannten Richtlinien ergebenden Verpflichtungen des Landes.

Die Stiftung, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient, kann selbst tätig werden oder Vorhaben Dritter unterstützen. Die Stiftung wirkt nachhaltig auf einen Ausgleich der naturschutzfachlichen Anforderungen und der Eigentümerbelange hin und stärkt den Gedanken des Vertragsnaturschutzes.

Die Erträge des Stiftungsvermögens werden für die Umsetzung der genannten Ziele verwendet. Nach jedem Vertragsabschluss werden Rückstellungen in Höhe der

eingegangenen Zahlungspflichten gebildet, die langfristig und unabhängig von schwer kalkulierbaren Zinserträgen die Zahlungsfähigkeit der Stiftung gewährleisten sollen.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Beirat. Die Mitglieder der Organe sind ehrenamtlich tätig.

Bisherige Stiftungsaktivitäten:

Nach der Errichtung der Stiftung im November 2003 wurden mehrere Pilotverträge zur Erprobung des Verfahrens abgeschlossen. Seit dem Jahr 2008 wuchs die Anzahl der stiftungsfinanzierten Waldnaturschutzverträge bis zum Ende des Jahres 2014 auf bereits 60 Verträge an. Durch die Erträge des Stiftungsvermögens wird zurzeit die den Erhaltungszielen der Natura-2000 konforme Bewirtschaftung auf einer Waldfläche von ca. 21.000 ha in Natura 2000-Gebieten finanziert. Der Kapitalstock der Stiftung erlaubt bis auf Weiteres, jährlich 3000- 4000 ha Wald neu unter Vertrag zu nehmen.

Fazit:

Das hessische Vertragsnaturschutzprogramm im Wald hat sich bewährt und wird auch in den Folgejahren aus Mitteln des Stiftungsvermögens fortgeführt. Die Vorteile des Programms liegen insbesondere in der weitgehend konfliktfreien Umsetzung der Natura - 2000 Richtlinie im Kommunal- und Privatwald und der langfristigen Planungssicherheit für die Waldeigentümer für ihre vertraglich gebundenen Flächen. Nach den in den vergangenen 10 Jahren gesammelten Erfahrungen werden die Erhaltungsziele für Natura 2000 langfristig gewährleistet.